



Flachdachrichtlinie – DIN 18531:2017-07

Köln, 14. Juli 2017.

In einigen Punkten weicht die DIN 18531:2017-07 von der Fachregel für Abdichtungen - Flachdachrichtlinie - ab. Einige der wichtigsten Unterschiede werden hier kurz vorgestellt. FR steht nachfolgend für die Flachdachrichtlinie und DIN für die DIN 18531:2017-07.

1. Prüfung der Mindesttrockenschichtdicke von Flüssigkunststoffen

FR - Es wird empfohlen, die Untergrundvorbehandlung und die Ausführung zu dokumentieren.

DIN - Bei Abdichtungen aus Flüssigkunststoffen muss die Trockenschichtdicke zerstörend geprüft werden, wenn keine Ausführungsdokumentation vorhanden ist und/oder begründete Zweifel an der vorhandenen Mindesttrockenschichtdicke bestehen.

2. Kies als schwerer Oberflächenschutz

FR - Kies als schwerer Oberflächenschutz muss der Korngröße 16/32 entsprechen, ein erhöhter Anteil an Unter- oder Überkorn ist zulässig.

DIN - Kies als schwerer Oberflächenschutz muss der Korngröße 16/32 **der DIN EN 13242** entsprechen, ein erhöhter Anteil an Unter- oder Überkorn ist zulässig.

Hinweis: Kies wird bei Dächern auch aus brandschutztechnischen Gründen eingesetzt. Die Landesbauordnungen enthalten in ihren Technischen Baubestimmungen (TB) auch Festlegungen, wann Dächer als ausreichend widerstandsfähig gegenüber Flugfeuer und strahlender Wärme („harte Bedachung“) gelten. Dort ist auch die Kiesschüttung mit einer Mindestkorngröße von 4 mm, einer maximalen Korngröße von 32 mm und einer Mindestdicke von 50 mm enthalten. Die TB fordern für Kies als schweren Oberflächenschutz jedoch nicht die Einhaltung der DIN EN 13242.

3. Mineralwolle bei Dächern mit Solaranlagen

FR - Mineralwolle-Dämmstoffe nach DIN EN 13162 dürfen bei Dächern mit Solaranlagen oder anderweitigen Anlagen als Abdichtungsunterlage verwendet werden, wenn die Druckfestigkeit min. 70 kPa bei 10 % Stauchung beträgt, oberhalb der Dämmung eine lastverteilende Schicht angeordnet ist und der Hersteller des Dämmstoffs die Anwendung freigibt.

DIN - Mineralwolle-Dämmstoffe nach DIN EN 13162 dürfen bei Dächern mit Solaranlagen oder anderweitigen Anlagen als Abdichtungsunterlage nicht verwendet werden.

4. Gefälle

FR - In begründeten Fällen dürfen gefällelose Flächen (Gefälle < 2 %) geplant werden.

DIN - In der Anwendungsklasse K2 muss in der Fläche ein Gefälle von $\geq 2\%$ geplant werden.

5. Mindestdicke von ECB-Abdichtungsbahnen mit Einlage

FR - Die Mindestdicke muss 2,0 mm betragen.

DIN - In der Anwendungsklasse K2 muss die Mindestdicke 2,3 mm betragen.

6. Eingeklebte Bleche

FR - Anschlüsse mit eingeklebten Blechen sind bei einer Breite der Klebefläche von mindestens 160 mm und einer Verklebung im Lagenrückversatz zulässig.

DIN - Anschlüsse mit eingeklebten Blechen sind bei einer Breite der Klebefläche von mindestens 160 mm und einer Verklebung im Lagenrückversatz nur in der Anwendungsklasse K1 zulässig.

7. Korrosionsbeständige Befestiger

FR - Korrosionsbeständige Befestiger sollen verwendet werden, wenn bei Instandsetzungen durch vorhandene wärmegeämmte Dachaufbauten geschraubt wird.

DIN - Korrosionsbeständige Befestiger müssen in der Anwendungsklasse K2 verwendet werden.